

## Schweizer Kommentar zur Vernehmlassung

### Exposure Draft 73 COVID-19 : Deferral of Effective Dates

Inhalt	Seite
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Bemerkungen zum Exposure Draft 73.....</b>	<b>1</b>
<b>2.1. Covid-19 : Deferral of Effective Dates .....</b>	<b>1</b>

## **1. Einleitung**

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) wurde im 2008 durch die Eidg. Finanzverwaltung und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren geschaffen. Eine seiner Aufgaben besteht darin, konsolidierte Stellungnahmen der drei Schweizer Föderativebenen (Gemeinden, Kantone und Bund) zuhanden des IPSAS Board zu erarbeiten.

Das SRS-CSPCP hat die Stellungnahme zum *ED 73 Covid-19: Deferral of Effective Dates* zuhanden des IPSAS Boards verabschiedet.

## **2. Bemerkungen zum Exposure Draft 73**

### **2.1. Covid-19: Deferral of Effective Dates**

Das SRS-CSPCP nimmt den Vorschlag zur Verschiebung der Einführungstermine um ein Jahr für folgende IPSAS-Standards:

- IPSAS 41, Financial Instruments
- IPSAS 42, Social Benefits
- Long-term Interests in Associates and Joint Ventures (Amendments to IPSAS 36) und Prepayment Features with Negative Compensation (Amendments to IPSAS 41)
- Collective and Individual Services (Amendments to IPSAS 19)
- Improvements to IPSAS, 2019

gemäss ED 73 zur Kenntnis und unterstützt die Verschiebung vom 1. Januar 2022 auf den 1. Januar 2023. Infolge Covid-19 fehlen teilweise die Ressourcen für die fristgerechte Einführung von den oben genannten Standards. Das SRS-CSPCP begrüsst, dass unverändert die Möglichkeit der freiwilligen frühzeitigen Anwendung bestehen bleibt.

Lausanne, 21. Juli 2020